

Darum ist es ein schwerer Schaden, daß der Begriff des „Hauses“ der Vereinzelnung der „Familie“ weichen mußte und abstarb.

Vordem rechnete man selbst die Nachbarn wenigstens halb und halb noch mit zum ganzen Hause. Die Nachbarschaft trug nach alter Sitte die Toten des Hauses zu Grabe. Wenn arme Leute den Singschor der Schulknaben nicht bezahlen konnten, dann traten an manchen Orten die Nachbarn des Verstorbenen zusammen und sangen am offenen Grabe. Jedes Ereignis des Hauses mußte dem Nachbar angekündigt, zu jedem größeren Feste des Hauses mußte er geladen werden. „Nachbar“ ist dem Bauern die freundschaftliche Titulatur, die zunächst nach dem Vetter kommt. Diese Heranziehung des Nachbarn zum „ganzen Hause“ hat ihren guten Grund in der Geschichte der deutschen Familie. Um den Hof des Stammvaters siedelten sich in uralter Zeit die weiter abzweigenden Glieder der Sippe an, und wenn dann aus dem Hofe ein Weiler entstand, so waren ja alle Ortsgenossen auch Stammesgenossen, alle Nachbarn auch Vettern. So gibt es auch heute noch manche abgeschlossene Dörfer, in denen sämtliche Familien wirklich untereinander verwandt sind.

Heutzutage gehört in Bürgerkreisen viel Mut und Selbständigkeit dazu, den Gedanken des „ganzen Hauses“, die Zuziehung des Gesindes zum Familienleben, aufrecht zu erhalten. Bei vielen deutschen Bauernschaften ist der einzige Umstand, ob das ganze Haus einschließlich des Gesindes an einem Tische sitzt, geradezu maßgebend für die Beantwortung der Frage, ob das Gesindeverhältnis dort schon ein rein rechtliches geworden oder ob es noch ein teilweise patriarchalisches sei, ob die alten Sitten überhaupt verschwunden sind oder ob sie festgehalten und fortgebildet werden.

Im alten deutschen Bauernhause redete der Herr den Knecht mit „Du“ an, der Knecht den Herrn mit „Ihr“. Also ganz dieselbe Anrede wie zwischen Vater und Kind. Ja es kam sogar häufig vor und ist bei abgeschlossenen Bauernschaften noch immer nicht ganz verschwunden, daß das Gesinde seine Herrschaft „Vater“ und „Mutter“ anredet. Bei solchem Einleben des Gesindes in die Familie kann es nicht wunder nehmen, daß den Särgen treuer Diensthöten ein Plätzchen in der Familiengruft gegönnt wurde. Das „ganze Haus“ behauptete sich bis ins Grab.

Wenn der Familienvater nicht mit dem Kaffeetisch das Tagewerk einleitet, sondern mit einem gemeinsamen Gebet, zu welchem sich Weib und Kinder und Gesinde — das ganze Haus — um ihn versammeln müssen, dann meint wohl mancher, das sei Pöps und Muckerei. Ein solcher gemeinsamer Antritt des Tagewerks ist aber ein Wahrzeichen des Zusammenhaltens und Zusammenhängens des „Hauses“. Darum ist es, ganz abgesehen von seiner sittlich-religiösen Bedeutung, auch in sozialem Betrachter Gold wert. Wahrlich, der Hausvater sollte den letzten Rest, der ihm von der hauspriesterlichen Würde seiner Urahnen verblieben, nämlich das Amt, dem „ganzen Hause“ vorzubeten, nicht so leichtfertig wegwerfen!